



Beitragsordnung des TC Gaisbeuren e.V. Gültig ab der Saison 2004

1. Beiträge

Der ermäßigte Beitrag für Ehegatten (siehe Beitragsklasse 2) gilt nur, wenn der andere Ehegatte vollzahlendes Mitglied (Beitragsklasse 1) ist.

Jugendliche zahlen in dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, noch den ermäßigten Beitrag (Beitragsklasse 4 und 5). Ab dem Folgejahr ist der Betrag der Beitragsklasse 1, 2, 3 oder 4 bei entsprechenden Nachweisen zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge des TC Gaisbeuren e.V.:

Beitragsklasse	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr*
1 Voll spielberechtigte Mitglieder	€ 160,--	€ 120,--
2 Voll spielberechtigter Ehegatte (In einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen)	€ 130,--	€ 100,--
3 Schüler/Student/ Azubi/ Zivi/Wehrpflichtiger Voll spielberechtigt	€ 80,--	€ 40,--
4 Jugendlich/Schüler zwischen 10 und 18 Jahren nicht voll spielberechtigt	€ 30,--	€ 40,--
5 Jugendliche bis 10 Jahre nicht voll spielberechtigt	€ 25,--	€ 40,--
6 Familienbeitrag – beide Elternteile sind aktive Mitglieder = alle Kinder inklusive (bis zum 18 Lebensjahr oder eigenem Einkommen)	€ 290,--	€ 220,--
7 Nachzahlung nach Vollendung des 18. Lebensjahres		€ 40,--
8 Erwachsener passiv	€ 25,--	€ 120,--
9 Jugendlicher passiv bis Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 18,--	€ 40,--
10 Fördermitglied	€ 18,--	entfällt

*Bei Abschluss eines 3 Jahres-Mitgliedsvertrags entfällt die Aufnahmegebühr vollständig.

Die Kündigung der Mitgliedschaft oder die Umwandlung der Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft ist während dieser Zeit nicht möglich.

Die Aufnahmegebühr kann auch in Form von Ratenzahlungen bis zu 2 Jahren á € 60,-- (bei Aufnahmegebühr von € 120,--) bezahlt werden. Bei Austritt oder Passivmeldung vor Ablauf der Ratenzahlung ist der Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

2. Arbeitsstunden

Der aktive Mitgliedsbeitrag beinhaltet 6 Arbeitsstunden á € 7,50. Die Mitglieder können pro Saison diese 6 Arbeitsstunden abarbeiten. Sie erhalten pro Arbeitsstunde € 7,50 unmittelbar nach Saisonende erstattet.

Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten.

3. Wirtregelung

Wird das Tennisheim nicht dauernd bewirtet, so können die Arbeitsstunden auch als Wirstunden abgeleistet werden. Bei 2 Tagen wirtten gelten die 6 Pflichtarbeitsstunden als abgearbeitet.

4. Anträge

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftenwechsel oder der Wechsel der Bankverbindung ist sofort mitzuteilen. Bei Vereinseintritt bis 31. Juli d.J. ist der volle Mitgliedsbeitrag, am dem 01.08. d.J. der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. (gilt nur für die Beitragsklasse 1-3)
Änderungen der Mitgliedschaft (Umwandlung oder Austritt) sind bis spätestens zum 30.11. eines Jahres schriftlich dem Vorstand mitzuteilen, damit diese Änderungen für das folgende Jahr wirksam werden können.

5. Gebühren

Bei Verlust der Belegungskarte:	€ 3,--
Mahngebühren:	€ 6,--
Platzgebühren	Einzelstunden € 6,-- pro Spieler und Stunde
	€ 12,-- Doppel pro Stunde
	Tageskarte € 8,-- pro Stunde
	Wochenkarte € 40,-- pro Spieler
	Monatskarte € 50,-- pro Spieler

Passive Mitglieder dürfen max. 5 Gästekarten pro Saison erwerben.

Aktive Mitglieder der Tennisvereine	
Bad Waldsee und Haisterkirch	€ 3,-- pro Spieler und Stunde
Leih- und Sicherheitsgebühren	
für Platzschlüssel	€ 5,--

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2004 gültig.